



## **SAA begrüsst WEKO-Entscheid zur KFZ-Bekanntmachung**

**Der SAA swiss automotive aftermarket begrüsst den Entscheid der Wettbewerbskommission WEKO, die KFZ-Bekanntmachung vorläufig unverändert beizubehalten.**

Anfang Jahr hatte die WEKO den SAA eingeladen, sich zur Zukunft ihrer Bekanntmachung über die wettbewerbsrechtliche Behandlung von vertikalen Abreden im Kraftfahrzeughandel (KFZ-Bekanntmachung) zu äussern. Der Verband der schweizerischen Garagenzulieferer setzte sich entschieden dafür ein, weiterhin eine KFZ-Bekanntmachung zu haben, die den Marktbeteiligten eine klare Orientierung über ihr Verhalten im Wettbewerb ermöglicht und die Interessen der Verbraucher an einem funktionierenden Wettbewerb konsequent schützt.

Der SAA begrüsst den kürzlich publizierten WEKO-Entscheid, die KFZ-Bekanntmachung vorläufig unverändert beizubehalten. Gleichzeitig weist der Verband darauf hin, dass die Regelungen für Instandsetzungs-, Wartungsdienstleistungen sowie für den Vertrieb von Ersatzteilen in Europa weiterentwickelt und in einer sektorspezifischen Gruppenfreistellungsverordnung festgehalten wurden. Daneben bestehen für diese Bereiche Leitlinien sowie diverse konkrete Bestimmungen in verschiedenen EU-Erlassen. Für den SAA steht ausser Frage, dass sich die WEKO bezüglich dieser Aftermarket-Belange an der EU orientieren und deren Erlasse für die Auslegung von wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen in der Schweiz heranziehen wird.

---

Weitere Presstexte rund um das Auto finden Sie auf unserer Homepage [www.aftermarket.ch](http://www.aftermarket.ch) unter der Rubrik „Presse“. Profitieren Sie von unserem Angebot. Der Abdruck mit Quellenangabe ist honorarfrei.

SAA swiss automotive aftermarket  
Pressestelle  
[info@aftermarket.ch](mailto:info@aftermarket.ch)